

Stadtvertretung Lütjenburg

6. Sitzung

Sitzung vom 22.01.2019

Seite 32

im Feuerwehrhaus, Bunendorp

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 34 bis 37
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.44 Uhr

(Unterschrift)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 21

a) stimmberechtigt:

1. BV Siegfried Klaus	15. Christel Seick
2. Rudolf Bock	16. Ute Treder-Behrens
3. Andrea Danker-Isemer	17. Rolf-Hagen Weng
4. Jan Evers	18. Jutta Zillmann
5. Guntram Fischer	19. Detlev Zoglauer
6. Thorsten Först	20.
7. Klaus Giesche	21.
8. Birgit Laskowsky	b) nicht stimmberechtigt
9. Peter Liesenfeld	1. BM Dirk Sohn
10. Thomas Möhring	2. Herren Kuhlmann, Knobloch, Seniorenbeirat
11. Kerstin Panitzki	3. Herr Wertz, Umweltschutzbeauftragter
12. Jürgen Panitzki	4. Herr Less / Amt Lütjenburg
13. Anke Pundt-Bernatzki	5. Herr Schekahn, Herr Wilhelmy / Presse
14. Benjamin Rzepka	6. 3 Zuhörer/innen
	7.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1. Thomas Hansen	1.
2. Christoph Heyden	2.
3.	
4.	

Die Mitglieder der Stadtvertretung waren durch Einladung vom 09.01.2019 auf Dienstag, den 22.01.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtvertretung war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bericht
 - 5.1 des Bürgervorstehers
 - 5.2 des Bürgermeisters
6. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung
7. Bebauungsplan Nr. 66 „Ehemalige Kaserne“; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kosten der Ausgleichsmaßnahmen
8. Bebauungsplan Nr. 66 „Ehemalige Schill- Kaserne - östlich des Siedlungsgebietes Hochmode, südlich des Gewerbegebietes Bunendorp, westlich der ehemaligen Sportplatzanlage und nördlich der Ferdinand-von-Schill-Kaserne“ der Stadt Lütjenburg; hier:
 - a) Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss /Anlagen
9. Gesellschaftsvertrag der Hohwacher Bucht Touristik GmbH; Neufassung
10. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
11. Verschiedenes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu dem Punkt -- war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgervorsteher Klaus begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Stadtvertretung beschließt, alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

- 19 dafür -

4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Neuendorf bittet Bürgermeister Sohn um eine Stellungnahme. BM Sohn hatte die Darstellung hinsichtlich der Beschädigung eines Treppengeländers im Innenstadtbereich als „Fake News“ bezeichnet. Herr Neuendorf erklärt, dass die Darstellung korrekt war. Bürgermeister Sohn gibt eine ausführliche Erklärung und stellt als Fazit fest, dass durch den Bauhof ein Treppengeländer gerichtet wurde, diese Maßnahme jedoch in keinerlei Zusammenhang mit dem Betrieb der Eisbahn steht.

5. Bericht

5.1 des Bürgervorstehers

Bürgervorsteher Klaus berichtet über die Teilnahme an zahlreichen Ehrentagen und Jubiläen, an denen er die Glückwünsche der Stadt überbracht hat sowie zum guten Verlauf des Neujahrsempfanges.

5.2 des Bürgermeisters

Neben der Teilnahme an Ehrentagen und Neujahrsempfängen berichtet Bürgermeister Sohn im Schwerpunkt zu folgenden Themen:

- Vorbereitung der Abrissarbeiten im Bereich der ehemaligen Kaserne
- Gespräch mit dem Turmhügelburgverein, der Burgenstiftung und Vertretern der beteiligten Behörden zu möglichen Organisationsformen (Grundstücksangelegenheit).

Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, erfolgen weitere Informationen.

6. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung

Herr Giesche bittet unter TOP 19 „Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter“, 1. Absatz, klarzustellen, dass der Betrieb der Eisbahn bis zum 15.01.2019 durch den rechtlich bindenden Beschluss der Stadtvertretung vom 22.03.2018 geregelt wurde.

Mit dieser Klarstellung wird die Niederschrift über die 5. Sitzung vom 12.12.2018 genehmigt.

- 19 dafür -

7. Bebauungsplan Nr. 66 „Ehemalige Kaserne“; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kosten der Ausgleichsmaßnahmen

Herr Först, Vorsitzender des Finanzausschusses, führt in die Thematik ein und begründet die Notwendigkeit der Bereitstellung von Ausgleichsflächen. Frau Laskowsky, Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses informiert ergänzend über die im Ausschuss erfolgte Vorberatung. Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Sohn mit, dass der in der Vorlage genannte Betrag in Höhe von maximal 118.000,- € auskömmlich sei. Durch noch folgende Nachverhandlungen gehe er davon aus, dass der Betrag geringer ausfallen wird. Es ergeht sodann einstimmig folgender Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt die erforderlichen Geldmittel zum Erwerb von „Ökopunkten“ zum Ausgleich der im B-Plan 66 ermittelten Maßnahmen (2,2 ha Ausgleichsfläche) bereit. Es ist mit einem Eurobetrag von maximal 118.000,- € zu rechnen.

- 19 dafür -

8. Bebauungsplan Nr. 66 „Ehemalige Schill- Kaserne - östlich des Siedlungsgebietes Hochmode, südlich des Gewerbegebietes Bunendorp, westlich der ehemaligen Sportplatzanlage und nördlich der Ferdinand-von-Schill-Kaserne“ der Stadt Lütjenburg; hier:

a) Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Die Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Frau Laskowsky, informiert über den Planungsstand und die im Ausschuss erfolgte Beratung und Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Zu der vorgebrachten Anregung „Bewertung der Fledermauspopulationen“ erfolgt eine eingehende Information und Bewertung durch Bürgermeister Sohn. Die Abrissgenehmigung für die Unterkuftsgebäude liegt vor. Es ist jedoch zwingend erforderlich, die Regelungen nach dem Artenschutzgesetz zu beachten. Es gilt noch, die geeigneten Lösungen zu finden, die Fledermäuse umzusiedeln. Daraus ergibt sich eine zeitliche Verschiebung von bis zu einem halben Jahr. Bürgermeister Sohn beantwortet die Nachfragen zu der fachlichen Zuständigkeit und zur Abwägungsempfehlung des Ausschusses, eine Anregung des NABU hinsichtlich der Errichtung eines befestigten Erdwalls nicht zu berücksichtigen.

Nach Abschluss der Erläuterungen ergeht einstimmig folgender Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis beraten, abgewogen und beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 für das Gebiet „Ehemalige Schill Kaserne, östlich des Siedlungsgebietes Hochmode, südlich des Gewerbegebietes Bunendorp, westlich der ehemaligen Sportplatzanlage und nördlich der Ferdinand-von-Schill-Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und zugänglich zu machen.
4. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

- 19 dafür -

9. Gesellschaftsvertrag der Hohwacher Bucht Touristik GmbH; Neufassung

Hierzu ist eine Vorlage mit der Neufassung des Vertrages zugegangen. Diese wird durch Bürgermeister Sohn mit dem Hinweis auf die in der Stadtvertretung vom 12.12.2018 erteilte Begründung (TOP 5) vorgestellt. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages ist erforderlich, um insbesondere nach Austritt der privaten Gesellschafter Beihilfe und vergaberechtlich eine rechtssichere Basis zu schaffen. Eine weitere Beteiligung der Privaten soll in einem zu bildenden Beirat ermöglicht werden. Es erfolgt eine kurze Aussprache zur paritätischen Besetzung der Vertretung in der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates.

Sodann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stimmt der als Anlage beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Hohwacher Bucht Touristik GmbH zu und ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Lütjenburg in der Hohwacher Bucht Touristik GmbH, der Neufassung des Gesellschaftsvertrages durch Gesellschafterbeschluss zuzustimmen.
2. Der Bürgermeister darf und soll der Neufassung auch dann zustimmen, wenn die bei der Beschlussfassung der Gesellschafter vorliegende Neufassung von der Fassung, die bei der Beschlussfassung der Stadtvertretung vorliegt, abweicht, sofern es sich nicht um eine wesentliche Abweichung handelt. Nicht wesentlich sind insbesondere Abweichungen zur Behebung sprachlicher oder grammatikalischer Fehler, Abweichungen zur Anpassung an zwingende Rechtsvorschriften und Abweichungen auf Verlangen der Kommunalaufsichtsbehörde.

- 19 dafür -

10. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Herr Giesche erinnert an das Vorhaben, die Thematik „Erhebung von Straßenausbau-beiträgen“ aufzugreifen und ernsthaft zu beraten. Bürgervorsteher Klaus verweist auf einen jüngst erschienenen Presseartikel zu der Thematik mit einer gerichtlichen Entscheidung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge. Sobald die Rechtslage eindeutig und klar ist, kann eine weitere Beratung ggf. noch im 1. Halbjahr 2019 erfolgen. Nach dem Haushaltsplan 2019 sind auch keine Straßenausbaumaßnahmen vorgesehen.

Frau Danker-Isemer fragt nach dem Zeitpunkt, wann das Vorhaben des Kreises Plön zur Umsiedlung der Katastrophenschutzeinrichtung erstmalig bekannt war und warum die Stadtvertretung nicht frühzeitig eingebunden wurde. Bürgermeister Sohn teilt mit, dass der genaue Termin nicht parat sei und das Vorhaben des Kreises weder genau beschrieben noch überhaupt ein Kauf feststeht. Insofern existiert noch keine Substanz, die den städtischen Gremien/der Stadtvertretung vorgelegt werden kann. Beim Kreis hat sich derzeit ein Arbeitskreis gebildet. Sofern die konkreten Absichten und Beschlüsse vorliegen, können diese der Stadtvertretung vorgestellt werden.

Herr Möhring fragt, wann der Sitzungssaal im Rathaus erstmalig genutzt werden kann. Bürgervorsteher Klaus teilt mit, dass am 27.02.2019 die Eröffnung nach erfolgter Sanierungsmaßnahme vorgesehen ist. Es sei abzuwarten, ob die beschafften Möbel dann schon zur Verfügung stehen. Bürgermeister Sohn ergänzt, dass das Vorzimmer (Dienstzimmer Frau Dohrmann) noch neu eingerichtet wird.

Herr Möhring fragt weiter nach dem Stand der Einführung des Ratsinformationssystems. Bürgermeister Sohn teilt mit, dass in der kommenden Woche ein Gespräch mit einem Unternehmer stattfinden wird. Hier gilt es, noch den genauen Rahmen abzustecken, um dann in das Vergabeverfahren einzusteigen.

11. Verschiedenes

Bürgermeister Sohn verweist auf die nächste Sitzung der Stadtvertretung am 28.03.2019. Da Herr Dr. Fritzenkötter als Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtwerke am 26.03.2019 ausscheidet, müsste in dieser Sitzung über die Nachbesetzung (Vorschlagsrecht SPD) unter Berücksichtigung der paritätischen Besetzung befunden werden.

Herr Giesche gibt persönliche Anmerkungen zum Neujahrsempfang. Er stellt fest, dass diese Veranstaltung gut verlaufen ist, insbesondere mit der musikalischen Untermalung und der Ehrung der Jugendlichen. Hinsichtlich der Anordnung der Sitzreihen war festzustellen, dass hier Interaktionen der Zuhörer durch die beengten Verhältnisse nicht möglich waren (Verlassen des Sitzplatzes und Rückkehr ohne Störungen). Bürgervorsteher Klaus erklärt, dass die Veranstaltung regelmäßig von 250 – 300 Personen besucht wird und zum Aufbau der Stuhlreihen und Sitzplätze eine konkrete Vorgabe durch den Kreis vorliegt.

Protokollführer: